

der Meisterstellen und der Festsetzung bestimmter unabdingbarer Voraussetzungen für den Antrag auf das Meisterrecht (Verlängerung der vorgeschriebenen Wanderjahre, Forderung der „Mutjahre“, hohe Meisterrechtskosten, notwendiger Nachweis einer freien Werkstatt, aufwendige Meisterstücke) insbesondere seit dem Ende des 17. Jahrhunderts behindert.<sup>21</sup> Im Untersuchungszeitraum läßt sich diese Tendenz am stärksten bei den Dresdner Bäckern dokumentieren. Die „Muthzeit“ bezeichnet das Probejahr, das der Geselle in der Stadt zu arbeiten hatte, in der er als Meister ansässig sein wollte. Sie sollte helfen, die Bedürfnisse des Ortes genau kennenzulernen und seinen Leumund zu prüfen. Wurde der Anwärter zum Meister gesprochen, erhielt er zugleich das Bürgerrecht der Stadt. Die „Muthzeit“ ist nicht ständig gefordert worden. Es gibt Belege, daß sie in den siebziger Jahren bei der Schneider-Innung gegen eine Abfindungssumme erlassen werden konnte, „weil die Innung im Krieg 6 000 Taler Schulden gemacht hatte“.<sup>22</sup> Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte muß abschließend resümiert werden, daß die Gesellen nach dem Siebenjährigen Krieg in Dresden schlechtere Arbeits- und Lebensbedingungen vorfanden. Einschränkungen und Sparmaßnahmen der Meister wirkten sich besonders in der Entlohnung aus. Ein großer Teil von ihnen konnte nicht mehr Hausgenosse der Meister sein und mußte selbst für Unterkunft und Verpflegung sorgen.

Der Prozeß der Steigerung der Lebenshaltungskosten erstreckte sich über die gesamte zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Löhne blieben hinter dem Preisanstieg zurück. In den Ratsakten häufen sich die Berichte über Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen in Lohnfragen. Durch zeitlich stark begrenzte Beschäftigung der Gesellen versuchten die Meister dem Mangel an Arbeitsaufträgen zu begegnen. Mit ihren einschränkenden Maßnahmen gerieten sie jedoch auch in Widerspruch zu den Mandaten der feudalabsolutistischen Regierung, die das „Bettel- und Armenwesen“ bewältigen sollten. Beschäftigungslose und „müßig aufliegende“ Handwerksgesellen mußten nach diesen Verordnungen die Stadt verlassen, um der Armenkasse nicht zur Last zu fallen. Weil die Taggesellen von den Meistern nur sporadisch beschäftigt wurden, stellten sie einen Grenzfall dar. Die Position der Innungen als Interessenvertretung der Meister blieb in diesem Zeitraum unklar und schwankend. Die von der Regierung in Abstimmung mit den Innungen 1780 verabschiedeten General-Innungsartikel schrieben erneut eine längerfristige Beschäftigung der Gesellen vor und bemühten sich um eine Klärung des Standortes des Handwerks innerhalb des städtischen Wirtschaftsgefüges. Einige der strengen Vorschriften für das Ein- und Auswandern fielen um die Jahrhundertwende weg. Das wirkte sich auch insofern günstig aus, daß die Gesellen Tage ohne Arbeit innerhalb der Stadt verbringen konnten, ohne wie zuvor sofort abwandern zu müssen. Briefe und Memoiren belegen, daß sie diese Zeit des „Feierns“ oftmals zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten nutzten.

Die Gesellen reagierten selbstbewußt auf die Einschränkung ihrer Arbeitsbedingungen. 1763 verweigerten die Schneidergesellen für einige Tage die Arbeit und protestierten in einem „6-Punkte-Brief“ gegen ungerechte Behandlung durch die Meister und gegen schlechte Entlohnung.<sup>23</sup> Diese Unruhen hielten bis 1767 vor. Die bedeutendste gemeinsame Aktion der Gesellen, die auch unter dem Einfluß der Französischen Revolution zu werten ist, war der Aufstand der Schneidergesellen im Juli 1794. Im Protest gegen Ungerechtigkeit und Demütigung seitens der Meister vereinten sich mit den Schneidern andere Gesellen und ihre Bruderschaften (Schuhmacher, Tischler, Schlosser, Schmiede, Maurer, Fleischer, Bäcker, Brauer). Allein an den 259 Einzelverhören von Schneidergesellen kann die Bedeutung eingeschätzt werden, die der Rat der Stadt Dresden diesem Aufstand beimaß.<sup>24</sup>